



Inhalt

- Die Situation 4
- Die Möglichkeiten 6
- Die Übertrittsphase 7
- Das Übertrittsverfahren 8
- Die Haupt-/Mittelschule 12
- Die Realschule 14
- Das System 16
- Das Gymnasium 18
- Die Wirtschaftsschule 20
- Die Berufliche Oberschule 22
- Sonderpädagogische Förderung 24
- Durchlässigkeit 26
- Schulberatung 28
- Öffentliche und private Schulen 31

Impressum:

Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Ref. Öffentlichkeitsarbeit, Salvatorstr. 2, 80333 München

Grafisches Konzept und Gestaltung: vogel vision, Walpertskirchen
Redesign und Aktualisierung: Bauers Büro., Herrsching

Fotos: f1online, fotolia, imagepoint, istockphoto

Druck: Druckerei Jagusch GmbH, Wallenfels

Stand: September 2009

Diese Broschüre dient der Information der Eltern und Schüler und wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Sie ersetzt nicht die amtlichen Bestimmungen. Der Kürze halber ist meist von Schülern, Eltern etc. die Rede.

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Vorwort



Liebe Eltern,

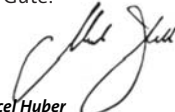
Ihr Kind wird am Ende dieses Schuljahres in einen neuen Abschnitt seines Bildungsweges eintreten. Sicher beschäftigt Sie bereits die Frage, welche weiterführende Schule in Bayern für Ihre Tochter oder Ihren Sohn die richtige ist.

Diese Broschüre soll Ihnen bei Ihrer Entscheidungsfindung helfen. Sie finden Informationen zu den unterschiedlichen schulischen Wegen nach der Grundschule und zum Übertrittsverfahren. Sie können sich einen guten Überblick über das differenzierte bayerische Schulwesen mit seiner großen Bandbreite an qualitativ hochwertigen, begabungsgerechten schulischen Bildungswegen und seiner großen Chancenvielfalt verschaffen. Sie werden sehen, dass sich Ihrem Kind an allen weiterführenden Schularten in Bayern Anschlussmöglichkeiten eröffnen.

Neben dieser Broschüre stehen Ihnen bei Ihrer Entscheidung als „Schulweghelfer“ all diejenigen mit ihrer pädagogischen Kompetenz, Erfahrung und Verantwortung zur Seite, die Ihr Kind in der Grundschule und während der Übertrittsphase begleiten und Sie gerne beraten. Wenden Sie sich bitte bei offenen Fragen an die Lehrkräfte der Grundschulen wie der weiterführenden Schulen sowie an die Schulberatung.

Im Mittelpunkt der Übertrittsentscheidung sollte immer das Wohl Ihres Kindes stehen. Die richtige Schule ist deshalb diejenige, die Ihrem Kind die besten Chancen bietet, seine besonderen Talente voll zu entfalten und mit Freude und Erfolg zu lernen. In diesem Sinne wünschen wir Ihnen und Ihrem Kind für den weiteren Bildungsweg alles Gute!


■ **Dr. Ludwig Spaenle**
Bayerischer Staatsminister
für Unterricht und Kultus


■ **Dr. Marcel Huber**
Staatssekretär im Bayerischen
Staatsministerium für Unterricht und Kultus



Die Situation: Vor einer ersten Entscheidung

Zum Ende der Grundschulzeit steht eine erste Entscheidung über den weiteren schulischen Weg Ihres Kindes an. Doch keine Sorge: Die Entscheidung, welche Schule Ihr Kind im kommenden Schuljahr besucht, ist nicht endgültig. Das differenzierte Schulwesen Bayerns bietet vielfältige Verbindungen zwischen den einzelnen Bildungswegen und so lässt sich die schulische Laufbahn Ihres Kindes immer wieder seiner Entwicklung anpassen. Dies vermeidet Unter- oder Überforderung und macht den Schulerfolg wahrscheinlich. Außerdem helfen Ihnen kompetente Berater und eine Reihe sachlicher Kriterien, die richtige Entscheidung zu treffen.

■ **Aufnahmebedingungen geben Orientierung**

Natürlich haben Sie als Eltern das Recht, den Bildungsweg Ihres Kindes zu wählen. Zugleich gibt es Aufnahmebedingungen der einzelnen Schularten. Die betreffen vor allem die Leistungen Ihres Kindes in den Fächern Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht sowie seine Art zu lernen. Die Aufnahmebedingungen klären, welches Bildungsprofil, und damit welche Schulart Ihrem Kind am ehesten entspricht. Details hierzu finden Sie im Kapitel Übertrittsverfahren (vgl. S. 8-11).

Einzelheiten zu den Bildungsprofilen der einzelnen Schularten finden Sie auf den Seiten 12 bis 25.



■ **Erfolgslebnisse motivieren**

Eltern sollten für ihr Kind das Anforderungsprofil wählen, das Erfolgslebnisse wahrscheinlich macht. Mit dem Zutrauen in die eigene Leistungsfähigkeit lassen sich im differenzierten Schulsystem Bayerns immer weitere Abschlüsse Schritt für Schritt erzielen.

■ **Beratung gibt Sicherheit**

Offene Fragen lassen sich am besten in einem persönlichen Gespräch klären. Jede Schule bietet ein umfangreiches Beratungsangebot, das Eltern und Schüler nutzen können. Die jeweilige Klassen- bzw. Beratungslehrkraft oder ggf. auch der Schulpsychologe stehen für Sie bereit.

■ **www.meinbildungsweg.de**

Einen guten Überblick über die Vielzahl der schulischen Bildungsmöglichkeiten in Bayern bietet das interaktive Internetportal „Mein Bildungsweg“. Eine Informationsgrafik erläutert das differenzierte bayerische Schulsystem; zur persönlichen Beratung können Eltern und Schüler interaktiv erfragen, wie der individuelle Bildungsweg eines Schülers verlaufen kann und welche alternativen Möglichkeiten es gibt.

Details zu den Angeboten der Schulberatung finden Sie auf den Seiten 28 bis 30.

4

5

Die Möglichkeiten: Verschiedene Wege führen zum Ziel

Das bayerische Schulsystem eröffnet jedem Schüler seinen Weg, aber nicht allen denselben Weg. Die Leistungsfähigkeit der Kinder kann sich im Laufe der Schulzeit ändern. Deshalb gibt es für jedes Kind immer wieder die Möglichkeit, seinen Bildungsweg entsprechend anzupassen: Sei es, weil sich der eingeschlagene Weg als zu anspruchsvoll oder auch als zu wenig fordernd herausstellt.

■ Vielfältige Wege

Es gibt 13 Schularten. Sie bieten 19 Wege, um einen Schulabschluss zu erreichen. Zwei Wege führen zum Hauptschulabschluss, neun zum mittleren Schulabschluss und auf acht Wegen lässt sich die Hochschulreife erreichen. Grundsätzlich gilt: Mit jedem erreichten Abschluss steht der Weg zum nächst höheren schulischen Ziel offen. Nach dem Prinzip der Durchlässigkeit ...

- ... ermöglicht jede weiterführende Schule den mittleren Schulabschluss
- ... gibt es darauf aufbauend verschiedene Wege zu einer Hochschulreife
- ... bieten auch die beruflichen Schulen alle schulischen Abschlüsse bis zur Hochschulreife.

■ Weiterführende Schulen setzen Schwerpunkte

Hauptschule ist nicht gleich Hauptschule, Realschule ist nicht gleich Realschule, Gymnasium nicht gleich Gymnasium. Denn die weiterführenden Schulen setzen unterschiedliche Ausbildungsschwerpunkte – etwa in den Bereichen Naturwissenschaften, Sprachen oder musische Bildung.



Die Übertrittsphase: Lernverhalten und Leistungs- vermögen entscheiden

In der Übertrittsphase (3. bis 5. Jahrgangsstufe) an eine weiterführende Schule beobachten die Lehrer, welche individuellen Voraussetzungen ein Kind mitbringt. Diese werden mit den Aufnahmebedingungen der weiterführenden Schularten abgeglichen.

■ Übertrittszeugnis

Alle Schüler der Jahrgangsstufe 4 erhalten Anfang Mai ein Übertrittszeugnis mit den Jahresfortgangsnoten in allen Fächern, der Gesamtdurchschnittsnote aus den Fächern Deutsch, Mathematik, Heimat- und Sachunterricht, einer Bewertung des Sozial- sowie des Lern- und Arbeitsverhaltens und einer zusammenfassenden Beurteilung zur Eignung für den weiteren Bildungsweg. Eltern von Förderschülern können ein Übertrittszeugnis beantragen.

■ Probeunterricht

Eine Eignungsfeststellung kann auch durch einen Probeunterricht an der aufnehmenden Schulart erfolgen. Dieser beinhaltet schriftliche und mündliche Leistungsfeststellungen in den Fächern Deutsch und Mathematik. Bei welchem Ergebnis der Probeunterricht bestanden oder der Übertritt auf Wunsch der Erziehungsberechtigten möglich ist, ist aus den Grafiken auf S. 8 - 11 ersichtlich.

■ Fünfte Klasse mit verstärkter individueller Förderung

An allen Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien werden die Schüler verstärkt individuell gefördert. Diese Förderstunden haben zwei Zielsetzungen: Sie erleichtern leistungsschwächeren Schülern, die dem Anforderungsniveau der Schule grundsätzlich gewachsen sind, den Verbleib an der Schule. Leistungsstärkere Schüler an Haupt- und Realschulen können unterstützt werden, um sie für einen möglichen aufsteigenden Übertritt an eine andere Schulart vorzubereiten..

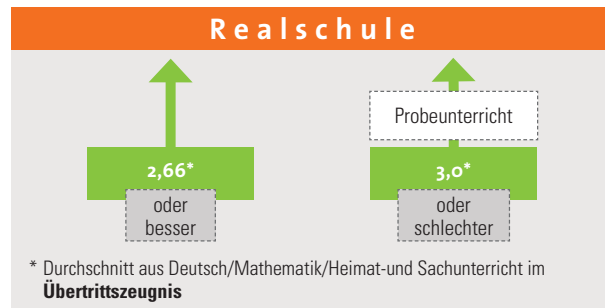
Das Übertrittsverfahren: Möglichkeiten und Voraussetzungen



■ Übertritt aus Jahrgangsstufe 4 der **Grundschule** in die **Haupt-/Mittelschule**

Der Übertritt ist grundsätzlich möglich.

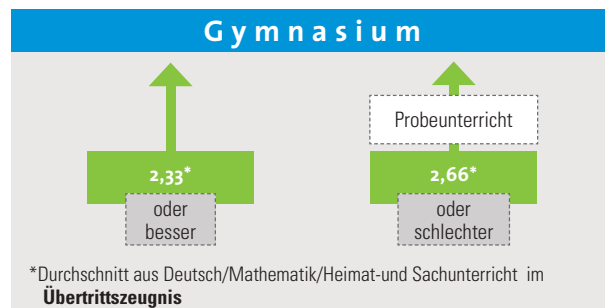
■ Übertritt aus Jahrgangsstufe 4 der **Grundschule** in die Jahrgangsstufe 5 der **Realschule**



Der Probeunterricht:

- bestanden bei mindestens 3/4 oder 4/3 in Deutsch/Mathematik
- Übertritt bei 4/4 in Deutsch/Mathematik bei Elternwillen möglich

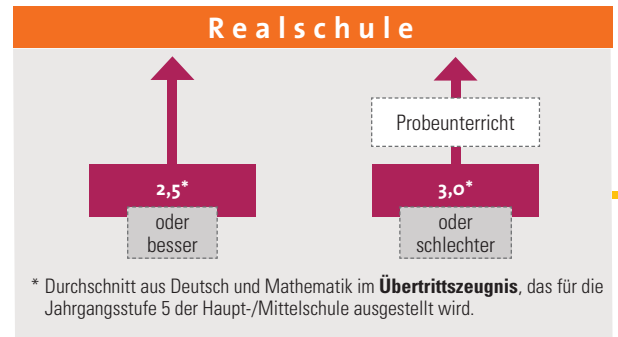
■ Übertritt aus Jahrgangsstufe 4 der **Grundschule** in die Jahrgangsstufe 5 des **Gymnasiums**



Der Probeunterricht:

- bestanden bei mindestens 3/4 oder 4/3 in Deutsch/Mathematik
- Übertritt bei 4/4 in Deutsch/Mathematik bei Elternwillen möglich

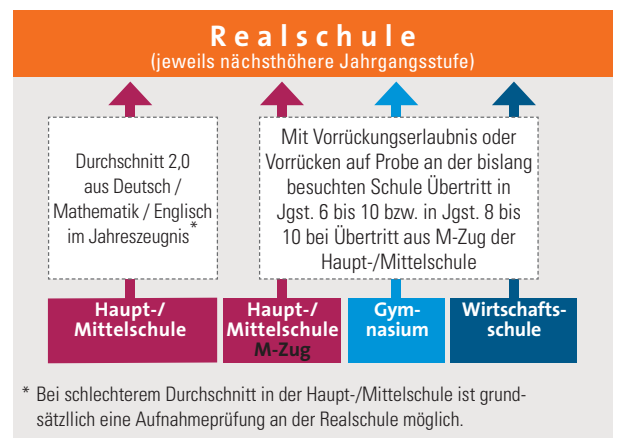
■ Übertritt aus Jahrgangsstufe 5 der **Haupt-/Mittelschule** in die Jahrgangsstufe 5 der **Realschule**



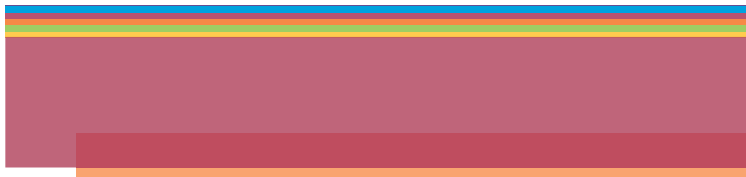
Der Probeunterricht:

- bestanden bei mindestens 3/4 oder 4/3 in Deutsch/Mathematik
- Übertritt bei 4/4 in Deutsch und Mathematik bei Elternwillen möglich

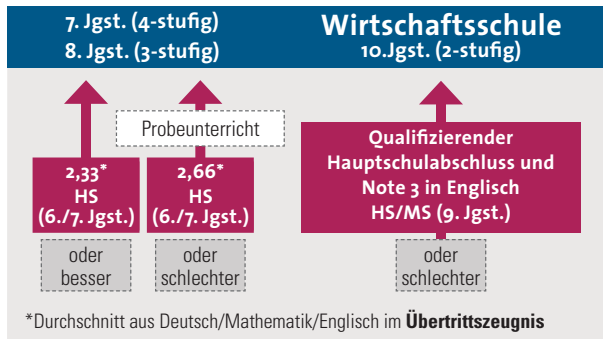
■ Aufnahme in höhere Jahrgangsstufen der Realschule



Bei Fragen in anderen Fällen wenden Sie sich bitte an die Lehrkräfte Ihrer Schule bzw. die Staatliche Schulberatung (vgl. S. 28-30).



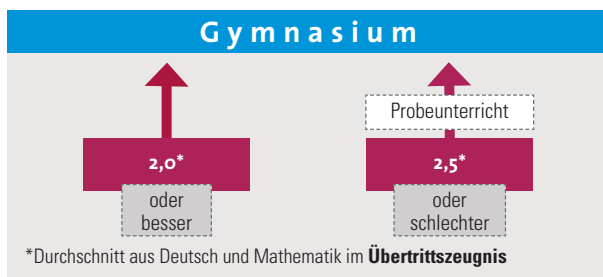
**Übertritt aus der Haupt-/Mittelschule
in die Wirtschaftsschule**



Der Probeunterricht:

- bestanden bei mindestens 3/4 oder 4/3 in Deutsch/Mathematik
- Übertritt bei 4/4 in Deutsch und Mathematik bei Elternwillen möglich

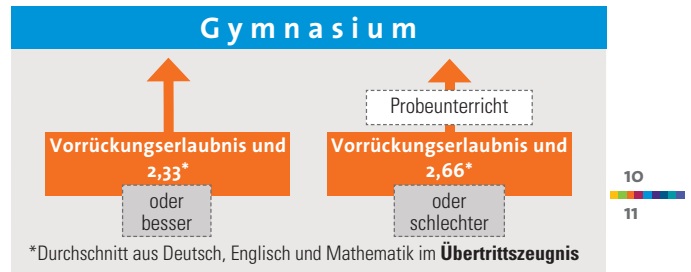
**Übertritt aus der Jahrgangsstufe 5 der Haupt-/Mittelschule
in Jahrgangsstufe 5 des Gymnasiums**



Der Probeunterricht:

- bestanden bei mindestens 3/4 oder 4/3 in Deutsch/Mathematik
- Übertritt bei 4/4 in Deutsch und Mathematik bei Elternwillen möglich

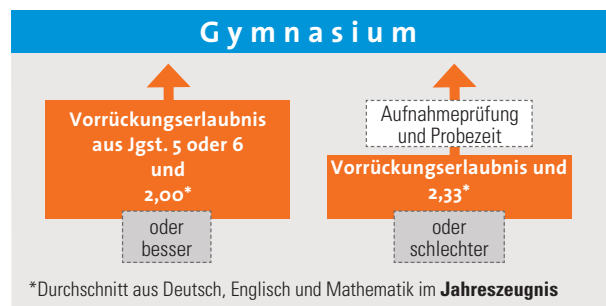
**Übertritt aus der Jahrgangsstufe 5 der Realschule
in Jahrgangsstufe 5 des Gymnasiums**



Der Probeunterricht:

- bestanden bei mindestens 3/4 oder 4/3 in Deutsch/Mathematik
- dezentrale Aufgabenstellung
- Übertritt bei 4/4 in Deutsch und Mathematik bei Elternwillen möglich

**Übertritt aus der Jahrgangsstufe 5 oder 6 der Realschule
in Jahrgangsstufe 6 des Gymnasiums**



Informationen zum Übertritt:
www.km.bayern.de > Schule > Schularten
 > Allgemein bildende Schulen > Übertrittsregelung

Die Haupt-/Mittelschule: Bereitet auf die Berufsausbildung vor



Die Haupt-/Mittelschule vermittelt eine grundlegende Allgemeinbildung und bereitet ihre Schüler auf eine erfolgreiche Ausbildung vor. Im Unterricht wird dabei auf die individuelle Förderung der Schüler besonderer Wert gelegt. Die Haupt-/Mittelschule umfasst die Jahrgangsstufen 5 bis 9 bzw. M10 und eröffnet in Verbindung mit dem beruflichen Schulwesen Bildungswege, die bis zur Hochschulreife führen können.

Die Bayerische Mittelschule

Die Hauptschule wird zur Bayerischen Mittelschule weiterentwickelt. Folgende Aspekte sind dabei wesentlich:

- Verstärkung der beruflichen Orientierung der Schüler durch die Einführung von drei berufsorientierenden Zweigen (Technik, Wirtschaft, Soziales) und Kooperationen mit Berufsschule, regionaler Wirtschaft und Arbeitsagentur,
- Heranführung zum mittleren Schulabschluss auf dem Niveau der Wirtschafts- und Realschule in Deutsch, Mathematik und Englisch,
- Modulare/individuelle Förderung im Klassenverband **bereits ab Jahrgangsstufe 5** an jedem Standort,
- Klassenlehrerprinzip als Alleinstellungsmerkmal,
- Einsatz von Förderlehrern und Sozialpädagogen,
- ein (offenes oder gebundenes) Ganztagsangebot.

Mittlere-Reife-Klassen

Die individuelle/modulare Förderung in den Jahrgangsstufen 5 und 6 bereitet die leistungsstarken Schüler auf den Übertritt in den M-Zug ab Jahrgangsstufe 7 zielgerichtet vor und führt sie damit zum mittleren Schulabschluss. Die Aufnahme in den M-Zug erfolgt auf Grundlage des Zwischenzeugnisses der Jahrgangsstufe 6 (Durchschnittsnote 2,33 aus Deutsch, Mathematik und Englisch oder die positive Entscheidung der Lehrerkonferenz). Übertritte in den M-Zug sind auch in den höheren Jahrgangsstufen bei bestimmten Notenvoraussetzungen möglich.

Abschlüsse

Abschluss	Voraussetzungen/Bedingungen
Erfolgreicher Hauptschulabschluss	<ul style="list-style-type: none">• wird mit erfolgreichem Besuch der Jahrgangsstufe 9 der Haupt-/Mittelschule erworben
Qualifizierender Hauptschulabschluss (Quali)	<ul style="list-style-type: none">• zusätzliche besondere Leistungsfeststellung am Ende der Jahrgangsstufe 9 (auch für externe Teilnehmer)
Mittlerer Schulabschluss	<ul style="list-style-type: none">• Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss der Hauptschule (auch für externe Teilnehmer)
Qualifizierender beruflicher Bildungsabschluss (Quabi)	<ul style="list-style-type: none">• qualifizierender Hauptschulabschluss• abgeschlossene Berufsausbildung mit Durchschnittsnote von 2,5 oder besser• Nachweis mindestens befriedigender Englischkenntnisse

12
13

Anschlüsse

Den Schülern stehen viele weitere schulische und berufliche Bildungswege offen, z. B.

Wege zum Beruf:

- Duale Ausbildung (Berufsschule und Betrieb)
- Schulische Berufsausbildung (Berufsfachschule)
- Berufsvorbereitung

Wege zur Hochschulreife

- mit mittlerem Schulabschluss (M-Zug) Übertritt an das Gymnasium über Besuch einer Einführungsklasse
- Übertritt an die Fachoberschule (mittlerer Schulabschluss und bestimmte Notenvoraussetzungen: Durchschnitt aus Deutsch, Mathematik, Englisch von 3,5; evtl. Besuch Vorkurs ratsam)
- Übertritt an die Berufsoberschule (berufliche Ausbildung und/oder Berufserfahrung und bestimmte Notenvoraussetzungen)
- Besuch einer Fachschule oder Fachakademie (berufliche Ausbildung und/oder Berufserfahrung; für Fachakademie zusätzlich mittlerer Schulabschluss erforderlich)

Die Realschule: Vermittelt fundierte Grundlagen in Theorie und Praxis

Die Realschule umfasst die Jahrgangsstufen 5 bis 10. Sie vermittelt eine fundierte Allgemeinbildung und schafft Grundlagen für eine berufliche bzw. schulische Weiterqualifizierung. Im Unterricht der Realschule werden gleichwertig theoretische und praktische Fähigkeiten bzw. Fertigkeiten vermittelt. Die Realschule schafft die schulischen Voraussetzungen für eine Vielzahl von Berufen; darüber hinaus eröffnet sie auch weitere Bildungswege bis zur Hochschulreife.

Die Übertrittsregelungen für den Eintritt in die Realschule finden Sie auf den Seiten 8 und 9.

Ausbildungsrichtungen

An der Realschule gibt es drei Ausbildungsrichtungen, so genannte Wahlpflichtfächergruppen (I, II und III). Sie setzen ab Jahrgangsstufe 7 verschiedene Schwerpunkte im Unterrichtsangebot. Damit ist man jedoch nicht auf ein bestimmtes Berufsfeld festgelegt. Die übrigen Fächer sind für die Schüler aller Wahlpflichtfächergruppen gleich.

Wahlpflichtfächergruppe	Typische Fächer / verstärkter Unterricht (ab 7. Jgst.)	Berufliche Zielrichtung
Gruppe I: Schwerpunkt im mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Bereich	verstärkter Unterricht in Mathematik, Physik, Informationstechnologie	technische und naturwissenschaftliche Berufe
Gruppe II: Schwerpunkt im wirtschaftlichen Bereich	Wirtschaft und Recht, Betriebswirtschaftslehre/ Rechnungswesen, Informationstechnologie	Berufe in Wirtschaft und Verwaltung
Gruppe III: Schwerpunkt im a) fremdsprachlichen Bereich b) musisch-gestaltenden oder hauswirtschaftlichen oder sozialen Bereich	Französisch, Informationstechnologie, Kunsterziehung, Haushalt und Ernährung, Werken, Sozialwesen, Informationstechnologie	gestaltende, wirtschaftliche und soziale Berufe



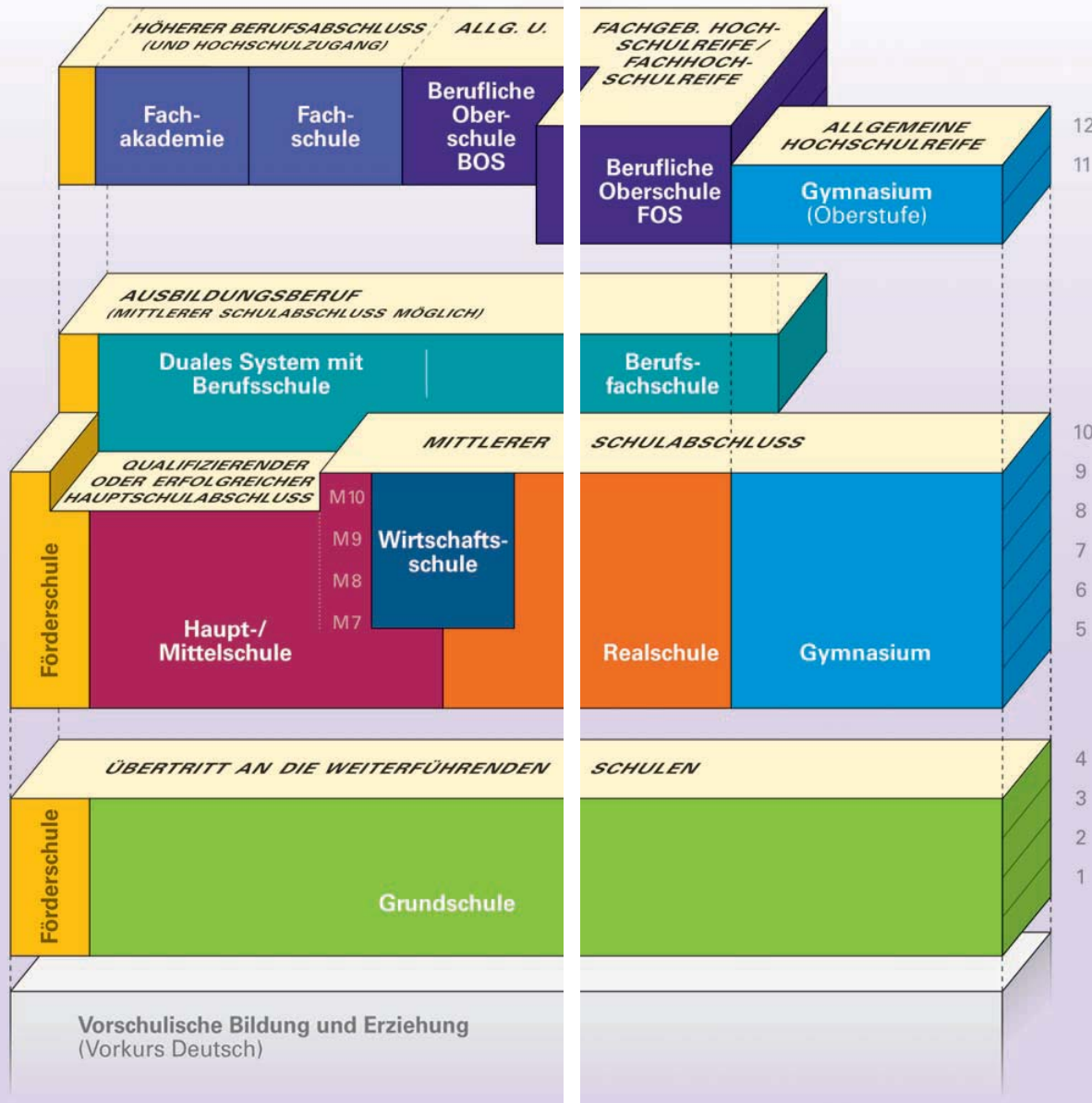
Abschlüsse und Anschlüsse

- Mittlerer Schulabschluss:** Der Realschulabschluss ist ein mittlerer Schulabschluss. Er wird durch eine bayernweit zentral gestellte Prüfung am Ende der Jahrgangsstufe 10 erworben und berechtigt unter bestimmten Notenvoraussetzungen (Deutsch, Englisch, Mathematik Notendurchschnitt 3,5) zum Besuch der Fachoberschule (FOS), die in zwei Jahren zum Fachabitur und nach dem erfolgreichen Besuch der 13. Klasse zum Abitur (fachgebunden/allgemein) führt. Nach Abschluss einer Berufsausbildung oder wenn eine mehrjährige einschlägige Berufstätigkeit durchlaufen wurde, kann auch die Berufsoberschule besucht werden und in einem Jahr das Fachabitur oder in zwei Jahren das Abitur (fachgebunden/allgemein) erworben werden. Der Übertritt an ein Gymnasium führt in der Regel über den Besuch einer Einführungsklasse. Bis zum Abitur sind dann ausreichende Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache nachzuweisen.
- Erfolgreicher Hauptschulabschluss:** Mit dem erfolgreichen Abschluss der Jahrgangsstufe 9 der Realschule wird automatisch der Hauptschulabschluss erworben.
- Qualifizierender Hauptschulabschluss:** Realschüler können als externe Teilnehmer an der besonderen Leistungsfeststellung zum qualifizierenden Hauptschulabschluss teilnehmen – in der Regel dann, wenn der mittlere Abschluss der Realschule gefährdet ist.

14
15



Das System: Viele Wege führen zum Ziel



Das Gymnasium: Vermittelt vertiefte Allgemeinbildung

Das achtjährige Gymnasium umfasst die Jahrgangsstufen 5 bis 12. Es vermittelt eine vertiefte Allgemeinbildung, fördert das fächerübergreifende, abstrakte und problemlösende Denken und bereitet auf ein Hochschulstudium vor. Damit schafft das Gymnasium gleichzeitig auch Voraussetzungen für eine Berufsausbildung.

Die Übertrittsregelungen für den Eintritt in das Gymnasium finden Sie auf den Seiten 8 und 10.

Sprachenfolgen

Jeder Schüler erlernt mindestens zwei Fremdsprachen und hat je nach örtlichem Angebot innerhalb einer Ausbildungsrichtung die Wahl aus Englisch (E), Latein (L), Französisch (F) und ab der 8. Jahrgangsstufe Griechisch (Gr), Spanisch (S), Russisch (R) oder Italienisch (I) (s. Übersicht Seite 19). Die erste Pflichtfremdsprache setzt in der Jahrgangsstufe 5 ein, die zweite in der Jahrgangsstufe 6 und die dritte (nur am Sprachlichen Gymnasium) in der Jahrgangsstufe 8. Ab der Jahrgangsstufe 10 können die Schüler eine weitere Fremdsprache anstelle der ersten oder zweiten Pflichtfremdsprache wählen.

Ausbildungsrichtungen

Das Gymnasium bietet ein breites, für alle Ausbildungsrichtungen verbindliches Fächerprogramm, das gleichmäßige Anteile aus dem sprachlich-künstlerischen, dem mathematisch-naturwissenschaftlichen sowie dem gesellschaftswissenschaftlichen Fächerkanon und Sport enthält.



Ausbildungsrichtung	Profil	Fremdsprachenfolge
Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium (NTG)	Vermittelt vertiefte Kenntnisse in den Naturwissenschaften, Physik und Chemie sowie in Informatik.	E-L oder E-F oder L-E oder F-E
Sprachliches Gymnasium (SG)	Betont die kulturelle Bildung und ermöglicht das Erlernen von mindestens drei Fremdsprachen.	L-E-F/S/R/I oder E-L-F/I/R/S
	Form des Humanistischen Gymnasiums: vertiefte Beschäftigung mit der europäischen Kultur und ihren Wurzeln in der klassischen Antike	L-E-Gr oder E-L-Gr
Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Gymnasium (WSG)	Zwei verschiedene Profile sind möglich: • Wirtschaftswissenschaften mit Wirtschaftsinformatik • Sozialwissenschaften mit dem Fach Sozialpraktische Grundbildung	E-L oder E-F oder L-E oder F-E
Musisches Gymnasium (MuG)	Im Vordergrund stehen die Fächer Musik, Kunst und Deutsch. Das Fach Musik, zu dem auch verpflichtender Instrumentalunterricht gehört, ist Kernfach.	L-E oder E-L

(- bedeutet „und“, / bedeutet „oder“)

Abschlüsse

- Der **mittlere Schulabschluss** wird mit Bestehen der 10. Jahrgangsstufe erreicht. Er kann auch in der Besonderen Prüfung in Deutsch, Mathematik und der ersten Fremdsprache erworben werden.
- Die **allgemeine Hochschulreife** erhält der Schüler mit Bestehen der **Abiturprüfung**.
- Mit dem erfolgreichen Abschluss der Jahrgangsstufe 9 des Gymnasiums wird automatisch der **erfolgreiche Hauptschulabschluss** erworben.
- Schüler des Gymnasiums können als externe Teilnehmer an der besonderen Leistungsfeststellung zum **qualifizierenden Hauptschulabschluss** teilnehmen – in der Regel dann, wenn der mittlere Abschluss des Gymnasiums gefährdet ist.

18

19



Die Wirtschaftsschule: Richtet den Fokus auf die kaufmännische Grundbildung



Die Wirtschaftsschule vermittelt neben einer allgemeinen Bildung eine vertiefte kaufmännische Grundbildung. Diese berufliche Schule, die es in einer vier-, drei- und zweistufigen Form gibt, setzt die Schwerpunkte in den Bereichen Wirtschaft und Verwaltung. Der Übertritt erfolgt in der Regel aus der Haupt-/Mittelschule in die Jahrgangsstufe 7, 8 oder 10.

Aufnahmebedingungen

Der Eintritt in die vier- oder dreistufige Wirtschaftsschule setzt einen Notendurchschnitt von mindestens 2,33 in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch im Übertrittszugnis der Hauptschule oder die erfolgreiche Absolvierung des Probeunterrichts voraus. Die Aufnahmebedingungen in die zweistufige Wirtschaftsschule finden Sie unter:

www.km.bayern.de > Schule > Schularten > Berufliche Schulen
> Wirtschaftsschule

Ausbildungsrichtungen

Um den unterschiedlichen Interessen der Schüler gerecht zu werden, bietet die vierstufige Wirtschaftsschule ab der Jahrgangsstufe 8 zwei Ausbildungsrichtungen an:

Wahlpflichtfächergruppe	Zielgruppe
Wahlpflichtfächergruppe H Schwerpunkt sind wirtschaftliche Fächer (wie z. B. Rechnungswesen, Daten- und Textverarbeitung)	Für eine Berufsausbildung in einem kaufmännischen Beruf oder einem Verwaltungsberuf
Wahlpflichtfächergruppe M Schwerpunkte sind neben den wirtschaftlichen Fächern Mathematik und Physik	Für technische Berufe in Industrie und Handwerk

Die dreistufige Wirtschaftsschule (Beginn mit der Jahrgangsstufe 8) führt nur die Wahlpflichtfächergruppe H. Bei der Entscheidung für eine Wahlpflichtfächergruppe sollte man bedenken, dass das Fach Mathematik für weitere schulische Anschlüsse, z. B. für den Besuch der Beruflichen Oberschule sehr wichtig ist.

Abschlüsse und Anschlüsse

• mittlerer Schulabschluss

Am Ende der Jahrgangsstufe 10 (vier- und dreistufige Wirtschaftsschule) bzw. 11 (zweistufige Wirtschaftsschule) findet eine Abschlussprüfung statt. Mit dem Wirtschaftsschulabschluss, einem mittleren Schulabschluss, kann die Ausbildungsdauer in einem kaufmännischen Beruf verkürzt werden.

• Anschluss zu Fachabitur und Abitur

Der Wirtschaftsschulabschluss berechtigt unter bestimmten Notenvoraussetzungen (Deutsch, Englisch, Mathematik Notendurchschnitt 3,33) zum Besuch der Fachoberschule oder – nach einer Berufsausbildung bzw. Berufstätigkeit – der Berufsoberschule. Der Übertritt an ein Gymnasium führt in der Regel über den Besuch einer Einführungsklasse.

• erfolgreicher und qualifizierender Hauptschulabschluss

Mit dem erfolgreichen Abschluss der 9. Jahrgangsstufe der Wirtschaftsschule wird der erfolgreiche Hauptschulabschluss erworben. Falls der Abschluss der Wirtschaftsschule gefährdet ist, können Wirtschaftsschüler als externe Teilnehmer an der besonderen Leistungsfeststellung zum qualifizierenden Hauptschulabschluss (Quali) an der Haupt-/Mittelschule teilnehmen.

Die Berufliche Oberschule: Vermittelt eine allgemeine fach- theoretische/-praktische Bildung



Das bayerische Schulsystem wurde in den letzten Jahren mit dem Ziel, die Durchlässigkeit zu erhöhen, weiter ausgebaut. Dabei spielen die beruflichen Schulen eine besondere Rolle, zum Beispiel durch den mittleren Schulabschluss der Berufsschule und der Berufsfachschule. Auch die Berufliche Oberschule dient einer höheren Durchlässigkeit. Sie fasst die eigenständigen Schularten Fachoberschule und Berufsoberschule unter einem Dach zusammen und führt Schüler mit mittlerem Schulabschluss und/oder abgeschlossener Berufsausbildung in zwei oder drei Jahren zu Fachabitur oder Abitur. Durch die Verknüpfung von Fachpraxis, Fachtheorie und Allgemeinbildung schafft die Berufliche Oberschule für Schüler mit eher praxisorientiertem Lernzugang ein sicheres Fundament für ein eventuelles späteres Studium.

Ca. 40% der Schulabgänger mit einer Hochschulreife erwerben ihren Abschluss über berufliche Schulen.

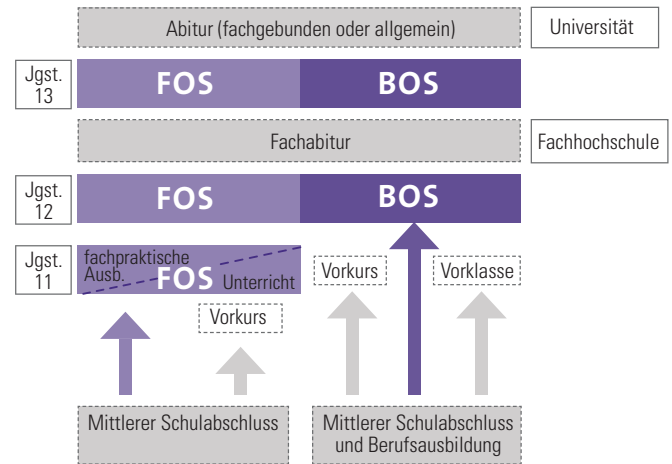
Ausbildungsrichtungen

Die Schüler können nach Begabung und Neigung an der Fachoberschule eine von fünf Ausbildungsrichtungen (Technik, Wirtschaft, Sozialwesen, Agrarwirtschaft, Gestaltung) mit entsprechenden fachtheoretischen Profulfächern wählen und erhalten in der 11. Klasse eine halbjährige fachpraktische Ausbildung.

Individuelle Förderung

Schüler mit mittlerem Schulabschluss und abgeschlossener Berufsausbildung können direkt in die 12. Klasse der Berufsoberschule (Ausbildungsrichtung entsprechend der beruflichen Vorbildung) einsteigen. Verschiedene Brückenangebote und Fördermaßnahmen vor und während der Schulzeit an der Beruflichen Oberschule unterstützen individuell und helfen dabei, unterschiedliches Vorwissen anzugleichen.

22
23

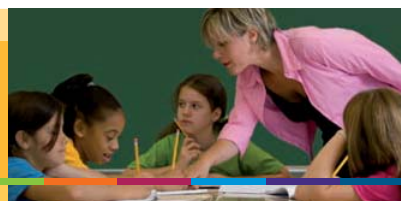


Ausführliche Informationen finden Sie unter:

www.km.bayern.de > Schule > Schularten > Berufliche Schulen
> Berufliche Oberschule



Sonderpädagogische Förderung: Jedes Kind bestmöglich fördern



Für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf gibt es in Bayern ein breit gefächertes Förderangebot in folgenden Förderschwerpunkten:

- Sehen
- Hören
- körperliche und motorische Entwicklung
- Sprache
- emotionale und soziale Entwicklung
- Lernen
- geistige Entwicklung.

Je nach individuellem Förderbedarf und Leistungsvermögen wird dabei der für das einzelne Kind bestmögliche Förderort gewählt – entweder eine allgemeine bzw. berufliche Schule, ggf. mit Unterstützung durch die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste, oder eine spezielle Förderschule.

■ Übertrittsverfahren

Bei entsprechender Eignung können Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf das Gymnasium, die Realschule oder die Wirtschaftsschule besuchen. Es gelten die allgemeinen Bestimmungen für das Übertrittsverfahren in eine weiterführende Schule. Die Förderschule stellt auf Antrag der Erziehungsberechtigten ein Übertrittszeugnis aus.



■ Förderschulen

Ist die Integration in eine allgemeine oder berufliche Schule nicht möglich oder nicht sinnvoll, gibt es folgende weiterführende Schulen auch mit spezieller Ausrichtung auf die sonderpädagogische Förderung:

- Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung, die ggf. nach dem Lehrplan für die Haupt-/Mittelschule unterrichten
- Realschulen zur sonderpädagogischen Förderung
- Wirtschaftsschulen zur sonderpädagogischen Förderung
- Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung
- Berufsfachschulen zur sonderpädagogischen Förderung
- Fachoberschulen zur sonderpädagogischen Förderung
- Gymnasien, die in Hinblick auf sonderpädagogische Förderung besonders ausgestattet sind.

Die Abschlüsse, die an diesen Schulen zur sonderpädagogischen Förderung erreicht werden können, sind gleichwertig mit den Abschlüssen der entsprechenden allgemeinen oder beruflichen Schulen.

■ Schulen für Kranke

Schulen für Kranke erziehen und unterrichten Schüler, die sich für längere Zeit in einem Krankenhaus aufhalten oder dort wiederholt stationär behandelt werden müssen. Auch hier können Prüfungen zum Erwerb von Schulabschlüssen abgelegt werden.

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.km.bayern.de > Schule > Schularten > Allgemein bildende Schulen

> Förderschule und Schule für Kranke



Durchlässigkeit: Verschiedene Ziele, viele Wege



Abitur*/Hochschulreife

Gymnasium	FOS 13**	BOS**	Fachhochschule (Staatliche Abschlussprüfung)
-----------	----------	-------	--

Abendgymnasium	Kolleg	Begabtenprüfung
----------------	--------	-----------------

26

27

Fachabitur/Fachhochschulreife

FOS 12	BOS 12	Fachschule ggf. Ergänzungsprüfung	Fachakademie ggf. Ergänzungsprüfung
--------	--------	---	---

Berufsausbildung und Fachhochschulreife (Duale Berufsausbildung und Fachhochschulreife)	Telekolleg
---	------------



Mittlerer Schulabschluss

ohne Berufsausbildung			
Haupt-/ Mittelschule M10-Klassen Abschluss- zeugnis	Realschule Abschluss- zeugnis	Wirtschaftsschule Abschlusszeugnis	Gymnasium • (Vorrücken in 11. Klasse) • Besondere Prüfung

über die Berufsausbildung					
Berufs- schule/ Berufs- fachschule	Vorklasse der Berufs- oberschule	Quabi der Hauptschule/ Mittelschule (Quali+Berufs- ausbildung)	Fach- schule	Abend- real- schule	Fortbildungsprüfung, z. B. zum „Fachwirt“ oder Meister

*Das Abitur schließt die Berechtigung des Fachabiturs ein.
**Ohne zweite Fremdsprache fachgebundene Hochschulreife

Hinweis: Nicht alle hier aufgeführten Bildungsgänge werden in dieser Broschüre beschrieben.
Weitere Informationen erhalten Sie unter www.km.bayern.de/km/schule/schularten.

Die Schulberatung: Gibt professionelle Information und Hilfestellung



Erste Ansprechpartner in Fragen der Bildung und Erziehung sind die Lehrer Ihres Kindes. Darüber hinaus gibt es in Bayern die staatlich organisierte Schulberatung durch Beratungslehrkräfte, Schulpsychologen oder Schulberatungsstellen. Die Schulberatung hilft, die Anlagen eines Schülers zu erkennen, seine Fähigkeiten zu nutzen und die vielfältigen Bildungsmöglichkeiten wahrzunehmen. Sie vermittelt Hilfe bei Schulproblemen und unterstützt Eltern wie auch Lehrer bei der Erziehungs- und Bildungsaufgabe. Die Schulberatung steht Schülern aller Schularten offen. Sie ist neutral, vertraulich und für Ratsuchende selbstverständlich freiwillig und kostenfrei.

■ Beratungslehrer

Beratungslehrkräfte gibt es an allen Schulen. Sie beraten Schüler und Eltern zum Beispiel

- bei der Wahl der Schullaufbahn,
- bei der Wahl von Fächern und Ausbildungsrichtungen innerhalb einer Schulart,
- bei der Entscheidung, welcher Schulabschluss angestrebt werden soll, oder
- bei der Vorbereitung auf die Wahl des späteren Berufs oder Studiums.

Sie helfen auch bei Lern-, Leistungs- und Verhaltensschwierigkeiten. Darüber hinaus informieren sie auch über die Möglichkeiten, innerhalb einer Schulart von einer Ausbildungsrichtung in eine andere zu wechseln.



■ Schulpsychologen

Schulpsychologen bieten Beratung, Hilfe und Betreuung für Schüler, Eltern und Lehrer in psychologisch komplexen Fällen und Fragestellungen an, die den schulischen Bereich betreffen. Sie beraten auf der Grundlage psychologischer Untersuchungen

- bei der Frage nach der Eignung für eine bestimmte Schulart,
- bei Schulproblemen,
- bei der Förderung altersgemäßer Lern- und Arbeitsmethoden und
- bei Erziehungsfragen.

■ Staatliche Schulberatungsstelle

Sie ist die zentrale Beratungsstelle für alle Schulen des Bezirks. Ihre Aufgabe ist vor allem

- bei schwierigen Beratungsfällen Entscheidungshilfen zu geben,
- über den Aufbau des gesamten Schulwesens zu informieren,
- Informationsmaterial über die verschiedenen Schularten zu verteilen und
- die Beratungslehrkräfte und Schulpsychologen aller Schulen fachlich zu betreuen.

An der Staatlichen Schulberatungsstelle sind Schulpsychologen und Beratungslehrkräfte der verschiedenen Schularten tätig.

Weitere Informationen zur Schulberatung in Bayern finden Sie unter:

www.schulberatung.bayern.de

Schulberatungsstellen

Adressen Staatlicher Schulberatungsstellen

Oberbayern-Ost (Freising, Erding, Ebersberg, Miesbach und das übrige östliche Oberbayern)	Beetzstr. 4, 81679 München Tel. 089 982955110, Fax - 982955133 info@sboost.de
Oberbayern-West (Pfaffenhofen, Starnberg, Fürstenfeldbruck, Dachau, Bad Tölz-Wolfratshausen und das übrige westliche Oberbayern)	Beetzstr. 4, 81679 München Tel. 089 982955120, Fax - 982955133 sbwest@t-online.de
München (Stadt und Landkreis)	Pündterplatz 5/III, 80803 München Tel. 089 38384950, Fax / 38384988 info@sbmuenchen.bayern.de
Niederbayern	Seligenthalerstr. 36, 84034 Landshut Tel. 0871 430310, Fax - 4303110 info@sbnbd.de
Oberpfalz	Weinweg 2, 93049 Regensburg Tel. 0941 22036, Fax - 22037 sbopf@schulberatung-oberpfalz.de
Oberfranken	Theaterstr. 8, 95028 Hof Tel. 09281 1400360, Fax - 1400382 mail@sb-ofr.de
Mittelfranken	Glockenhofstr. 51, 90478 Nürnberg Tel: 0911 58 676-10, Fax - 58 676-30 verwaltung@schulberatung-mittelfranken.de
Unterfranken	Ludwigkai 4, 97072 Würzburg Tel. 0931 7945410, Fax - 7945440 mail@schulberatung-unterfranken.de
Schwaben	Hallstr. 9, 86150 Augsburg Tel. 0821 509160, Fax - 5091612 sbschw@as-netz.de

Öffentliche und private Schulen: Garantieren Eigenständigkeit in der Unterrichtsgestaltung

In Bayern gibt es öffentliche und private Schulen. Die Eltern können in eigener Verantwortung die Wahl zwischen öffentlichen und privaten Schulen treffen.

Öffentliche Schulen

Öffentliche Schulen unterteilen sich in staatliche und kommunale Schulen. Die Zeugnisse der staatlichen und kommunalen Schulen verleihen die gleichen Berechtigungen.

Private Schulen

Die privaten Schulen sind im Rahmen der Gesetze frei in der Entscheidung über eine besondere pädagogische, religiöse oder weltanschauliche Unterrichtsorganisation. Man unterscheidet zwischen Ersatzschulen (staatlich genehmigte und staatlich anerkannte Schulen) und Ergänzungsschulen. Ersatzschulen entsprechen in ihren Bildungs- und Erziehungszielen öffentlichen Schulen. Ergänzungsschulen sind mit öffentlichen Schulen nicht vergleichbar.

• Staatlich anerkannte Schulen

An diesen Schulen gelten für die Aufnahme, das Vorrücken und beim Schulwechsel sowie bei der Durchführung von Prüfungen die gleichen Bestimmungen wie an den öffentlichen Schulen. Zeugnisse der staatlich anerkannten Ersatzschulen verleihen daher die gleichen Berechtigungen wie die der öffentlichen Schulen.

• Staatlich genehmigte Schulen

Zeugnisse der staatlich genehmigten Ersatzschulen verleihen nicht dieselben Berechtigungen wie die der öffentlichen Schulen. Diese können nur durch eine zusätzliche staatliche Prüfung erreicht werden.



www.km.bayern.de



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 0180 1 201010 (3,9 Cent pro Minute aus dem dt. Festnetz; abweichende Preise aus Mobilfunknetzen) oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

Hinweis:

Weitere Broschüren des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus können kostenlos heruntergeladen und bestellt werden unter folgender Adresse:

www.verwaltung.bayern.de/broschueren